Landkreis Friesland

Satzung

des Landkreises Friesland über den Einsatz der Internet-Plattform „LiquidFriesland“
zur Online-Bürgerbeteiligung

Aufgrund der §§ 10, 34 und analog § 35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch Artikel 29 des Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sowie zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) sowie durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11. Juli 2012 folgende Satzung beschlossen:

§1 Allgemeines
Die Internet-Plattform „LiquidFriesland“ wird als zusätzliches Instrument der Bürgerbeteiligung zugelassen.

§2 Organisation
[1] Die Umsetzung erfolgt wie in der dieser Satzung angehängten Projektbeschreibung dargelegt.
[2] Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern werden nach erfolgreicher Abstimmung als Anregungen nach §34 NKomVG gewertet und in den entsprechenden Gremien des Kreistages beraten.
[3] Die Kreisverwaltung kann bei bedeutsamen öffentlichen Kreisthemen - mit Ausnahme der in §35 NKomVG Satz 2 genannten Themen - auf Beschluss des Kreisausschusses ein Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger zu eigenen Vorlagen einholen. Dieses Meinungsbild wird als unverbindliche Bürgerbefragung gewertet und den entsprechenden Gremien als ergänzende Information anlässlich der Beschlussfassung über die jeweilige Vorlage der Verwaltung vorgelegt.

§3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.

Jever den 11. Juli 2012

(Sven Ambrosy)
Landrat